

FRAUEN UND FRIEDEN UND SICHERHEIT²⁵⁰

Beschlüsse

Auf seiner 6005. Sitzung am 29. Oktober 2008 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Afghanistans, Argentiniens, Australiens, Bangladeschs, Belarus' (Stellvertretende Leiterin der Präsidialadministration), Chiles, Dänemarks, Deutschlands, Finnlands, Ghanas, Irlands, Islands, Israels, Japans, Kanadas, Kasachstans, Kenias, Kolumbiens, Kongos, Liechtensteins, Marokkos, Mexikos, Myanmars, Norwegens, Österreichs, der Philippinen, Portugals, der Republik Korea, Ruandas, Schwedens, der Schweiz, Swasilands, Tongas, Ugandas und der Vereinigten Arabischen Emirate gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Frauen und Frieden und Sicherheit

Bericht des Generalsekretärs über Frauen und Frieden und Sicherheit (S/2008/622)

Schreiben des Ständigen Vertreters Chinas bei den Vereinten Nationen vom 15. Oktober 2008 an den Generalsekretär (S/2008/655)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Frau Rachel Mayanja, die Sonderberaterin des Generalsekretärs für Gleichstellungsfragen und Frauenförderung, Herrn Alain Le Roy, den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze, und Frau Inés Alberdi, die Exekutivdirektorin des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Frau Sarah Taylor, die Koordinatorin der Arbeitsgruppe nichtstaatlicher Organisationen über Frauen, Frieden und Sicherheit, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat aufgrund des an den Ratspräsidenten gerichteten Antrags des Ständigen Vertreters Burkina Fasos bei den Vereinten Nationen vom 29. Oktober 2008, Frau Lila Ratsifandrihamanana, die Ständige Beobachterin der Afrikanischen Union bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁵¹:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt sein Bekenntnis zur vollständigen und wirksamen Durchführung seiner Resolutionen 1325 (2000) und 1820 (2008) über Frauen und Frieden und Sicherheit und erinnert an die einschlägigen Erklärungen seines Präsidenten.

Der Rat nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über Frauen und Frieden und Sicherheit²⁵².

Der Rat ist nach wie vor darüber besorgt, dass Frauen in allen Phasen von Friedensprozessen und bei der Friedenskonsolidierung unterrepräsentiert sind, und ist sich dessen bewusst, dass die volle und wirksame Beteiligung der Frauen auf diesen Gebieten angesichts der unverzichtbaren Rolle, die sie bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung spielen, erleichtert werden muss.

Der Rat fordert die Mitgliedstaaten sowie die internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen nachdrücklich auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Beteiligung der Frauen an der Konfliktprävention, der Beilegung von Konflikten und

²⁵⁰ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 2000 verabschiedet.

²⁵¹ S/PRST/2008/39.

²⁵² S/2008/622.

der Friedenskonsolidierung auszuweiten und ihre Rolle als Entscheidungsträgerinnen in diesen Bereichen zu stärken. Der Rat fordert den Generalsekretär auf, mehr Frauen zu ernennen, die in seinem Namen Gute Dienste ausüben, insbesondere als Sonderbeauftragte und Sondergesandte.

Der Rat verurteilt nachdrücklich alle während und nach bewaffneten Konflikten an Frauen und Mädchen begangenen Verstöße gegen das Völkerrecht, fordert alle Parteien nachdrücklich auf, derartige Handlungen mit sofortiger Wirkung vollständig einzustellen, und fordert außerdem die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, diejenigen, die für Verbrechen dieser Art verantwortlich sind, vor Gericht zu stellen.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, zur Vorlage an den Rat im Oktober 2009 einen Bericht über die Durchführung der Resolution 1325 (2000) während des kommenden Jahres mit Informationen über die Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen und Mädchen in Situationen, mit denen der Rat befasst ist, mit Informationen über die Hindernisse und Herausforderungen, die sich einer verstärkten Beteiligung von Frauen an der Konfliktprävention, der Beilegung von Konflikten und der Friedenskonsolidierung entgegenstellen, sowie mit Empfehlungen zur Lösung dieser Probleme auszuarbeiten.“

**UNTERRICHTUNG DURCH DIE PRÄSIDENTIN DES
INTERNATIONALEN GERICHTSHOFS²⁵³**

Beschluss

Auf seiner nichtöffentlichen 6002. Sitzung am 28. Oktober 2008 beschloss der Sicherheitsrat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniqué herauszugeben:

„Auf seiner nichtöffentlichen 6002. Sitzung am 28. Oktober 2008 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt ‚Unterrichtung durch die Präsidentin des Internationalen Gerichtshofs‘.

Wie zuvor in Konsultationen des Rates vereinbart, lud der Präsident Richterin Rosalyn Higgins, die Präsidentin des Internationalen Gerichtshofs, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme ein.

Die Ratsmitglieder ließen sich von Richter Higgins unterrichten.“

**UNTERRICHTUNG DURCH DEN HOHEN FLÜCHTLINGSKOMMISSAR
DER VEREINTEN NATIONEN²⁵³**

Beschlüsse

Auf seiner 6062. Sitzung am 8. Januar 2009 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt „Unterrichtung durch den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn António Guterres, den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

²⁵³ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 2000 verabschiedet.